

Bitte die Anmeldung ausschließlich per Mail an ferienspiele@rapunzel-kinderhaus.de einreichen. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!
Anmeldeschluss ist der 12.02.2026
Danach ist eine An- oder Abmeldung grundsätzlich nicht mehr möglich. (Ausschlussfrist!)

Brühl

Anmeldung für Kinder, die nicht die OGS besuchen 2025/2026

Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum
-----------------	--------------------	--------------

PLZ	Wohnort	Straße
-----	---------	--------

(Erziehungsberechtigte:r 1) Name, Vorname Mutter Vater (Erziehungsberechtigte:r 2) Name, Vorname Mutter Vater

Telefon privat	Telefon dienstlich/mobil
----------------	--------------------------

Hiermit melde ich mein Kind **verbindlich** für folgende Ferienspiele an:

Osterferien 2026	
<input type="checkbox"/> 1. Woche 30.03.2026 – 02.04.2026	
Hinweis: An Karfreitag (03.04.2026) findet keine Betreuung statt!	
<input type="checkbox"/> OGS Regenbogenschule Standort Brühl-Vochem St.-Albert-Str. 2, 50321 Brühl (Tel.: 02232-157426)	
<input type="checkbox"/> GGS Astrid-Lindgren-Schule Rodderweg 93, 50321 Brühl (Tel.: 02232-155426)	
Kosten	
Essen: 18,30 € Elternbeitrag: 80,00 € <input type="checkbox"/> Allergikeressen gewünscht (Preis: 23,30 €) <input type="checkbox"/> Vegetarisches Essen gewünscht	
Entlasszeit	
15.00 Uhr <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do 16.00 Uhr <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do	

Sommerferien 2026		
1. Woche 20.07.2026 – 24.07.2026	2. Woche 27.07.2026 – 01.08.2026	3. Woche 03.08.2026 – 07.08.2026
<input type="checkbox"/> GGS Astrid-Lindgren-Schule Rodderweg 93, 50321 Brühl (Tel. 02232-155426)	<input type="checkbox"/> GGS Astrid-Lindgren-Schule Rodderweg 93, 50321 Brühl (Tel. 02232-155426)	<input type="checkbox"/> GGS Astrid-Lindgren-Schule Rodderweg 93, 50321 Brühl (Tel. 02232-155426)
<input type="checkbox"/> GGS Martin-Luther-Schule Bonnstr. 52, 50321 Brühl (Tel.: 02232-5080480)	<input type="checkbox"/> GGS Martin-Luther-Schule Bonnstr. 52, 50321 Brühl (Tel.: 02232-5080480)	<input type="checkbox"/> GGS Martin-Luther-Schule Bonnstr. 52, 50321 Brühl (Tel.: 02232-5080480)
Kosten	Kosten	Kosten
Essen: 22,90 € Elternbeitrag: 100,00 € <input type="checkbox"/> Allergikeressen gewünscht (29,15 €) <input type="checkbox"/> Vegetarisches Essen gewünscht	Essen: 22,90 € Elternbeitrag: 100,00 € <input type="checkbox"/> Allergikeressen gewünscht (29,15 €) <input type="checkbox"/> Vegetarisches Essen gewünscht	Essen: 22,90 € Elternbeitrag: 100,00 € <input type="checkbox"/> Allergikeressen gewünscht (29,15 €) <input type="checkbox"/> Vegetarisches Essen gewünscht
Entlasszeit	Entlasszeit	Entlasszeit
15.00 Uhr <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr 16.00 Uhr <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr	15.00 Uhr <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr 16.00 Uhr <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr	15.00 Uhr <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr 16.00 Uhr <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr

- Bitte wenden! -

1. Ferieninfo

- Die Ferienspiele finden in der Zeit von **8.00 Uhr bis 16.00 Uhr** statt.
- Die Ferienspiele beinhalten ein attraktives Freizeitangebot mit erlebnis- und freizeitpädagogischen Aktivitäten sowie täglich ein schmackhaftes und kindgerechtes Mittagessen.

2. Kosten

- Eltern, deren Kinder Anspruch auf Bildung und Teilhabe haben (z. B. Eltern im SGB II-, SGB XII- oder Wohngeldbezug, Empfänger von Kindergeldzuschuss, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Brühlpass-Inhaber/innen), müssen einen Antrag auf Bildung und Teilhabe für die Ferienspiele stellen. Wenn der entsprechende Bescheid vorliegt, zahlen sie einen reduzierten Beitrag. Der Nachweis des Bewilligungsbescheids muss beim Träger eingereicht werden. Eine Reduzierung des Eltern- und Essensbeitrags erfolgt nur bei Vorlage dieser Bewilligung.
- Der Essen- und Elternbeitrag wird per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Kosten in Höhe von 10 € je erfolgtem Einlösungsversuch sind vom Antragsteller zu tragen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten.

3. Aufsicht

- **Achtung!** Es fährt kein Schulbus. Die Kinder werden um spätestens 16.00 Uhr nach Hause entlassen. (Ausnahme Entlasszeit um 15.00 Uhr)
- Die Aufsichtspflicht gilt nur für die oben genannten Angebotszeiten. Mit dem Entlassen der Kinder nach Hause (15.00 Uhr oder 16.00 Uhr) endet die Aufsichtspflicht. Für die Zeiten der Ferienspiele gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die teilnehmenden Kinder.

4. Teilnahmepflicht / Entschuldigung bei Fehlen

- Bei verbindlicher Anmeldung und Bestätigung der Teilnahme gilt Teilnahmepflicht für die Ferienspiele.
- Sollte Ihr Kind aus etwaigen Gründen (z.B. Krankheit) nicht an den Ferienspielen teilnehmen können, so bitten wir um telefonische Mitteilung zwischen 08.00 – 09.00 Uhr morgens für den jeweiligen Fehltag bei der Ferienspiel-Leitung. Nur so kann eine ordnungsgemäße Aufsicht gewährleistet werden.
- Ihr Kontakt bei verwaltungstechnischen Fragen zu den Ferienspielen in der Rapunzel-Geschäftsstelle: ferienspiele@rapunzel-kinderhaus.de
- Bei Fragen zum Programm, Gruppenbildung, Ausflügen usw. wenden Sie sich bitte an das Rapunzel-Ferienspielteam vor Ort in der OGS.

5. Ausschluss aus pädagogischen Gründen / wegen Nichtzahlung

- Rapunzel Kinderhaus e.V. kann ein Kind aus pädagogischen Gründen (insbes. Fremd- oder Selbstgefährdung; Gefahr im Verzug) von der Teilnahme vorübergehend oder dauerhaft ausschließen
- Rapunzel Kinderhaus e.V. kann bei Nichteinlösung der Lastschrift mit sofortiger Wirkung sein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich der Teilnahme an den Ferienspielen geltend machen, sofern die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung weiterhin im Rückstand sind.

Integrationshilfe

nach §35a SGB VIII bzw. §§ 75 Abs. 2 Nr.1, § 112 Nr.1 SGB IX erforderlich und bewilligt:

nein ja (Bitte gültigen Bescheid beifügen!)

Hinweis: Die Aufnahmebestätigung für die Ferienspiele kann nur erfolgen, wenn die notwendige Inklusionsassistenz entsprechend des Bescheides bewilligt wurde und eingesetzt wird. Sollte Ihr Kind nur während der Unterrichtszeit (nicht während der OGS Zeit) eine Inklusionsassistenz benötigen, so bitten wir um schriftliche Mitteilung.

- Bitte wenden! -

Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat aus

**Rapunzel Kinderhaus Gläubiger-ID Essensbeitrag: DE09ZZZ00000359692; Gläubiger-ID Elternbeitrag: DE89ZZZ00000359483
Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt**

SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich Rapunzel Kinderhaus widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift im Voraus einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Rapunzel Kinderhaus auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Name	Vorname	
PLZ	Wohnort	Straße
Kreditinstitut	IBAN	
BIC	Unterschrift des Kontoinhabers	

Nach Anmeldeschluss erhalten Sie eine Aufnahmebestätigung von uns! Eine Teilnahme kann nur mit dieser erfolgen.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir die umseitigen Bedingungen sowie die Bestimmungen des gesamten OGS-Vertrages (einschließlich der Vertragsbedingungen) gelesen habe/n und dem gesamten Inhalt zustimme/n sowie die Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt wurden.

Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte:r (1) _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte:r (2) _____

Die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten ist notwendig

Eine Unterschrift beider Erziehungsberechtigten ist grundsätzlich zwingend erforderlich. Sollte dies aus wichtigem Grund (Bsp. Sorgerechtsänderung, Auslands- oder Krankenhausaufenthalt eines Erziehungsberechtigten) nicht möglich sein, geben Sie diesen bitte hier an und fügen etwaig begründende Unterlagen diesem Antrag bei: _____